

CHEF-INFO JUNI 2004

- Beteiligungen für Konsolidierung
- Umsatzrendite
- Befristeter Arbeitsvertrag
- 10. Asien-Pazifik-Konferenz

AKTUELLES THEMA

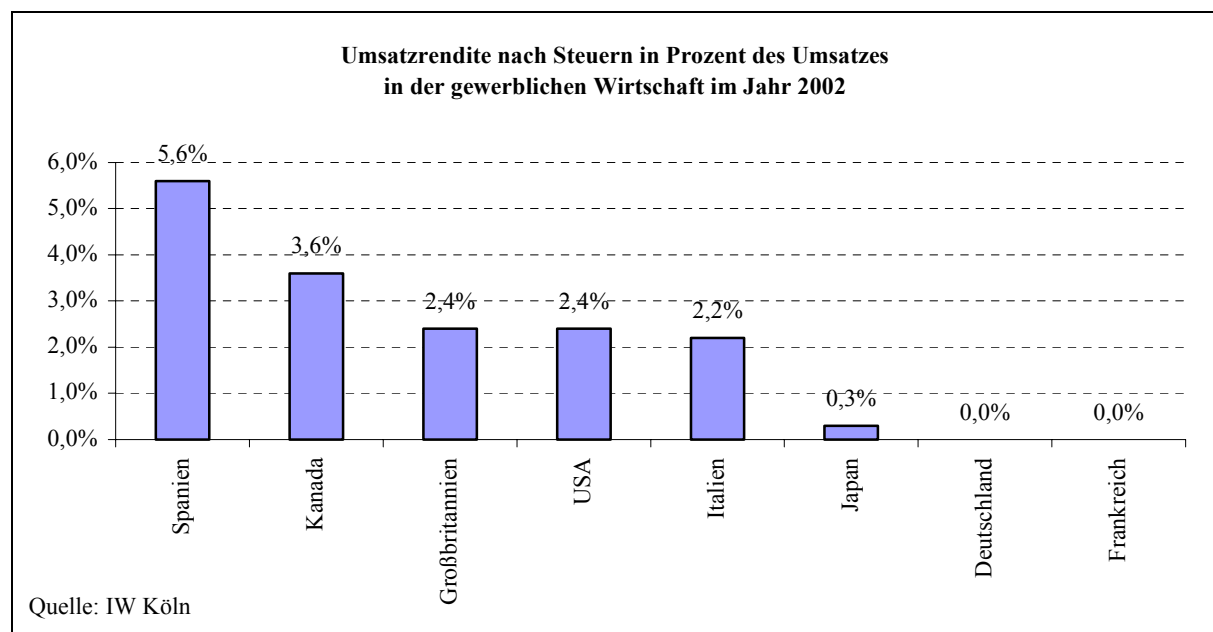
Treuhand-Konsolidierungsbeteiligungen noch bis Ende 2004 möglich

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) bietet noch bis Ende 2004 Beteiligungen zur Konsolidierung und Liquiditätssicherung für ehemalige Treuhandunternehmen und reprivatisierte Unternehmen an, nachdem durch Rückzahlungen aus bestehenden Beteiligungen des Treuhand-Konsolidierungsfonds wieder Mittel zur Verfügung stehen.

Antragsberechtigt sind von der Treuhand privatisierte oder reprivatisierte mittelständische Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter, max. 40 Mio. EUR Umsatz oder 27 Mio. EUR Bilanzsumme). Die MBG übernimmt bei Vorliegen eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes und positiver Zukunftsaussichten eine sogenannte typisch stille Beteiligung mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren. Es sind Beteiligungen bis zu 1 Mio. EUR möglich; Eigenbeiträge von Seiten des Unternehmens und der Hausbank im Rahmen des Gesamtfinanzierungskonzeptes werden vorausgesetzt.

Anfragen und Anträge können direkt an die MBG, Frau Beerhold, Tel. (03 51) 4 40 91 48 gestellt werden.

WIRTSCHAFTSBAROMETER



ARBEITSRECHT

Befristeter Arbeitsvertrag – Schriftform

Vereinbaren die Parteien nach Ausspruch einer Kündigung die befristete Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzprozesses, bedarf die Befristung nach § 14 Abs. 4 TzBfG zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Bundesarbeitsgericht Urteil vom 22.10.03 - 7 AZR 113/03).

Nach Erhebung der Kündigungsschutzklage durch den Arbeitnehmer teilte der Arbeitgeber diesem mit, dass er ihn zur Arbeit erwarte. Weiter heißt es in dem entsprechenden Schreiben: "Bis zur rechtskräftigen Entscheidung Ihres Arbeitsrechtsverfahrens benötige ich Sie zum Zwecke von Abwicklungsarbeiten." Noch vor Abschluss des Kündigungsschutzprozesses waren die Arbeiten beendet und der Arbeitgeber teilte dem Arbeitnehmer mit, dass nun die Abwicklungsarbeiten beendet seien. Daraufhin wendete sich der Arbeitnehmer in dem anhängigen Verfahren auch gegen die vorzeitige Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses.

Das BAG sah in der Abrede eine vertragliche Vereinbarung über die befristete Beschäftigung des Klägers bis zur rechtskräftigen Entscheidung und hat entschieden, dass die Befristung unwirksam ist, da sie entgegen § 14 Abs. 4 TzBfG nicht schriftlich vereinbart wurde. Die wirksame Befristung des Arbeitsvertrages bedürfe nach § 14 Abs. 4 TzBfG der Schriftform. Bei Rechtsunwirksamkeit der Befristung gilt der Vertrag nach § 16 Satz 1 TzBfG auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Schriftform sei auch einzuhalten, wenn die Parteien nach einer Kündigung eine vertragliche Vereinbarung über die befristete Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die von ihm erhobene Kündigungsschutzklage treffen.

Nach der Entscheidung des BAG ist unbedingt darauf zu achten, dass vor Beginn eines befristeten Arbeitsverhältnisses die Befristungsvereinbarung schriftlich erfolgt.

VERANSTALTUNGSTIPP

10. Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft

Am 18. und 19.11.04 findet im Shangri-La Hotels Bangkok/Thailand die 10. Asien-Pazifik-Konferenz statt, die unter dem Motto steht "Wachsende Märkte stärker nutzen!". Am Vorabend der Konferenz gibt es einen Empfang der Deutsch-Thaiändischen Handelskammer.

Schwerpunkt der Konferenz sind Länderpräsentationen. Dabei werden Entwicklungen und Marktchancen der Länder Südkorea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Indien, Taiwan, Japan, Nordkorea, China (untergliedert in Nord und Süd) sowie aus dem pazifischen Raum Australien diskutiert. Hinzu kommen Workshops zu Themen wie Handel, Finanzierung, Risikoabsicherung und Fachkräfterekrutierung. Am 19.11.04 gibt es zum Abschluss einen Empfang des Deutschen Botschafters in seiner Residenz.

Für eine eventuelle Begleitung gibt es ein Partnerprogramm. Ebenso kann das anschließende Wochenende mit einem Anschlussprogramm gestaltet werden.

Die Teilnehmergebühr beträgt 850 EUR. Weitere Informationen und Anmeldungen unter www.gtcc.org und www.apk-bangkok.org.